

SPORTORDNUNG

des

Fachbereichs

Rollstuhlfechten

Neufassung laut Beschluss der
FB-Sitzung vom 06.05.2006
so verabschiedet auf der FB-Sitzung
am 09.11.2007

Inhalt

1. Organisation der Sportarbeit
2. Sportausschuss
3. Altersklassen-/Wettkampfklasseneinteilung
4. Sporttauglichkeitsbescheinigung
5. Klassifizierung
6. Teilnahme von Ausländern
7. Talentsichtung/Talentförderung
8. Vereinswechsel

Die Sportordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten regelt den Sportverkehr innerhalb des Fachbereichs Rollstuhlfechten. Sie ist bindend für sämtliche dem DBS und DRS angeschlossenen Fechtabteilungen sowie Fechtclubs und deren Mitglieder. Die Sportordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten ist eine Ergänzung des FIE-Reglements, der Sportordnung des DFB sowie der Kampfregeln des internationalen Rollstuhlfechtverbands (IWFC) und den Maßgaben der IWAS und umfasst die Disziplinen Florett, Degen und Säbel. Für alle in dieser Sportordnung nicht enthaltenen Punkte sind die IWFC-Regeln und die Sportordnung des DFB maßgebend. Darüber hinaus gelten die z.Zt. gültige Sport-, Turnier- sowie Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS sowie die Antidopingordnung des DBS. Die Sportordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten wurde in der FB-Sitzung am 09.11.2007 beschlossen.

1. Organisation der Sportarbeit

Die sportlichen Belange werden im Fachbereich Rollstuhlfechten von folgenden benannten Trainern und Offiziellen wahrgenommen:

- 1.1. Cheftrainer
- 1.2. Co-Bundestrainer Degen
- 1.3. Co-Bundestrainer Florett
- 1.4. Co-Bundestrainer Säbel
- 1.5. Fachbereichsvorsitzender

Aufgaben des Cheftrainers und des Fachbereichsvorsitzenden (s. Anlage)

2. Sportausschuss

Der Sportausschuss ist für die Wettkampf-Terminierung im Fachbereich Rollstuhlfechten sowie für die Talentsichtung zuständig. Er regelt auch die Ausführungsbestimmungen der Sportordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten. Dem Sportausschuss gehören folgende Funktionsträger an:

- 2.1. Cheftrainer
- 2.2. Co-Bundestrainer Degen
- 2.3. Co-Bundestrainer Florett
- 2.4. Co-Bundestrainer Säbel
- 2.5. Fachbereichsvorsitzender

Die Leitung des Sportausschusses obliegt dem Cheftrainer. Er tagt mindestens einmal jährlich. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch im schriftlichen oder durch sonstige Verfahren herbeigeführt werden. Beschlüsse sind nach Art und Inhalt zu dokumentieren, Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Cheftrainer.

3. Altersklassen-/Wettkampfklasseneinteilung

Die Altersklassen entsprechen der Einteilung in der DFB-Sportordnung, dementsprechend werden die Fechter in folgende Altersklassen eingeteilt: Schüler, B-Jugend, A-Jugend, Junioren, Aktive und Senioren. Die für das jeweilige

Wettkampffjahr geltende Zugehörigkeit eines Fechters zu den einzelnen Altersklassen richtet sich nach dem Lebensjahr, das er in dem Kalenderjahr vollendet, in das der erste Teil des betreffenden Wettkampffjahres fällt.

3.1. Schüler

Es gibt drei Schülerjahrgänge (9 bis 11 Jahre), die nach Jahrgängen getrennt fechten und beim Jugendturnier der Deutschen Meisterschaften startberechtigt sind.

3.2. B-Jugend

Es gibt zwei B-Jugend-Jahrgänge (12 und 13 Jahre), die ebenfalls nach Jahrgängen getrennt fechten und beim Jugendturnier der Deutschen Meisterschaften startberechtigt sind.

3.3. A-Jugend

Es gibt drei A-Jugend-Jahrgänge (14 bis 16 Jahre), die bei Turnieren und Meisterschaften gemeinsam fechten und beim Jugendturnier der Deutschen Meisterschaften startberechtigt sind.

3.4. Junioren

Es gibt drei Junioren-Jahrgänge (17 bis 19 Jahre), die bei Turnieren und Meisterschaften ebenfalls gemeinsam fechten.

3.5. Aktive

Alle Fechter, die 20 Jahre und älter sind.

3.6. Senioren

Alle Fechter, die 40 Jahre und älter sind.

Bei weniger als 3 TeilnehmerInnen in den jeweiligen Altersklassen werden die Altersklassen zusammengelegt. Grundsätzlich ist der Start in der nächst höheren Altersklasse möglich. Bei den Aktiven ist der älteste Jahrgang der A-Jugend startberechtigt. Zusätzliche Startberechtigungen in höheren Altersklassen können vom Sportausschuss im Einzelfall beschlossen werden.

Starter der Alterklassen Schüler, B-Jugend und A-Jugend starten bei Teilnahme an der Aktiven-DM in diesem Wettbewerb eine Wettkampfklasse tiefer. Dies soll die Integration in den Betrieb der Aktiven erleichtern.

Die Wettkampfklassen entsprechen der Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten. Diese sind Rollstuhlfahrer A, B und C. Bei weniger als 3 TeilnehmerInnen in der jeweiligen Wettkampfklasse werden die Wettkampfklassen zusammengelegt.

4. Sporttauglichkeitsbescheinigung

Alle sportgesunden Mitglieder von Vereinen und Startgemeinschaften der Landesverbände des DBS, des DRS sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behinderten-Sportverbände müssen eine Sporttauglichkeitsbescheinigung vorweisen, die nicht älter als zwölf Monate bzw. 365 Tage alt sein darf.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits

oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen). Bei allen SportlerInnen aus dem Bereich des DBS und DRS wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert. Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln. Ohne Vorlage eines gültigen Gesundheitszeugnisses ist ein Turnierstart in keinem Falle möglich.

Jugendliche unter 16 Jahren müssen bei Teilnahme an der Aktiven-DM eine schriftliche ärztliche Erlaubnis des Verbandsarztes vorlegen.

5. Teilnahme von Ausländern und Fechtern mit doppelter Staatsangehörigkeit an Deutschen Meisterschaften

Für Deutsche Meisterschaften (Einzel und Mannschaft) sowie für Fechter mit doppelter Staatsangehörigkeit gelten die Regelungen des DBS/DRS. Für alle in dieser Sportordnung und der Sportordnung des DBS/DRS nicht enthaltenen Punkte sind die IWFC-Regeln und die Sportordnung des DFB maßgebend.

6. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes. Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt. Alle nicht klassifizierten Teilnehmer haben am Vorabend und am Tag der Deutschen Meisterschaften vor Ort die Möglichkeit, sich klassifizieren zu lassen.

7. Talentsichtung/Talentförderung

7.1. Talentsichtung

Die Talentsichtung im Fachbereich Rollstuhlfechten fällt in die Zuständigkeit des Sportausschusses.

7.2. Talentförderung

Zur Talentförderung im Fachbereich Rollstuhlfechten werden in der Regel im OSP Tauberbischofsheim Lehrgänge (sog. Sichtungtlehrgänge) durchgeführt. Die Planung und Durchführung zur Talentförderung obliegt dem Cheftrainer und seinen Co-Bundestrainern.

8. Vereinswechsel

Alle Fechter/innen mit gültiger Sportlizenz des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes sind im Fachbereich Fechten unter Angabe des Stammvereins registriert. Bei allen Sportveranstaltungen die vom Fachbereich organisiert bzw. beschickt werden, muss die Lizenz mitgeführt werden. Ein Vereinswechsel ist dem zuständigen Landesverband bzw. den beteiligten Landesverbänden und dem Fachbereichs-Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Dem Fachbereichs-Vorsitzenden ist der Vereinswechsel zusätzlich durch Vorlage einer neuen Lizenz und einer Abmeldebestätigung des alten Stammvereins umgehend nachzuweisen.

Bei einem Vereinswechsel innerhalb der laufenden Saison erhalten Fechter/innen eine dreimonatige Sperre, es sei denn, der alte Stammverein verzichtet auf die Sperrfrist. Die Saison endet mit der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Die Sperrfrist entfällt beim Wechsel des ersten Wohnsitzes.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit für einen anderen Verein als den Stammverein zu starten. In diesem Fall muss eine schriftliche Freistellung des Stammvereins zugunsten eines anderen Vereins erfolgen. Diese Freistellung ist dem Fachbereichsvorsitzenden ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

Esslingen, 9. November 2007

gez. Ira Ziegler, 1. Vorsitzende Fachbereich Rollstuhlfechten